

REIT- UND FAHRVEREIN GRABEN

Gesamtmerkblatt – Wirtschaftsdienst & Pflichtstundenregelung



1. Wirtschaftsdienst

Jedes aktive Mitglied muss jährlich einen Wirtschaftsdienst leisten. In der Regel umfasst dieser zwei Wochen (Mittwoch und Freitag). Bei Lehrgängen: zwei Wochenenden.

Der Wirtschaftsdienst wird von drei Mitgliedern gemeinsam geleistet. Die Eintragung erfolgt selbstständig in eine ausgehängte Liste (meist im Herbst des Vorjahres). Jedes Mitglied ist in dieser Zeit selbst für die Bewirtung verantwortlich. Bei Verhinderung muss selbstständig Ersatz organisiert werden. Ansprechpartner sind die Wirtschaftler.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Aktive Mitglieder unter 18 Jahren
- Aktive Mitglieder über 63 Jahren
- Mütter, deren jüngstes Kind noch nicht eingeschult ist

2. Pflichtstundenregelung

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, 20 Pflichtstunden pro Kalenderjahr zu leisten.

Nicht angerechnet werden Mithilfe während der Turniertage und reguläre Wirtschaftsdienste. Ausnahme: Außerplanmäßige Öffnungstage der Wirtschaft zählen als Pflichtstunden.

Möglichkeiten zur Ableistung:

- Teilnahme an Arbeitseinsätzen vor und nach dem Turnier
- Mitwirkung bei Hallen- und Anlagenpflege
- Unterstützung bei außerplanmäßigen Einsätzen (z. B. zusätzlichen Veranstaltungen, Reparaturen)
- Eigenständige Arbeiten für den Verein (nach Absprache mit dem Vorstand)

Mitglieder, die an Turniertagen nicht mitwirken, müssen zusätzlich sechs (6) Pflichtstunden pro Turnier leisten.

Arbeitseinsätze werden rechtzeitig per E-Mail WhatsApp Gruppe und im Ortsblatt bekanntgegeben.

Wer die 20 Pflichtstunden über ein Jahr nicht erreicht, hat die Möglichkeit seine Stunden bis zum 01.07. des folgenden Jahres nachzuholen, gleichzeitig jedoch auch seine Stunden für das laufende Jahr.

Wer diese Möglichkeit nicht wahrnimmt, erhält das Nutzungsverbot der gesamten Reitanlage.

Graben-Neudorf, Oktober 2025